

# Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strassburg bei C. B. Langer und D. Walzer 2 R. - M., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R. - M. 50 Pfennige.

Inseraten - Annahme auswärts:

Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. L. Daube & Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen.

Insertionsgebühr:

die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Annahme in Strassburg bei C. B. Langer und D. Walzer, sowie in Thorn in der Exped. der Thorer Ostdeutschen Ztg., Bräudenstraße 10

**Zur Nachricht für Frankreich.** Hiermit bringen wir zur Kenntniß, daß wir dem Annoncen-Bureau der Herren **G. L. Daube & Comp.** die alleinige Vertretung des Inseratentheils unseres Blattes für Frankreich übertragen haben, demnach Inseratenaufträge französischer Firmen nur durch Vermittlung des genannten Hauses entgegennehmen können. Man beliebe sich daher wegen gewünschter Insertionen zu wenden an die Compagnie Générale de Publicité Etrangère **G. L. Daube & Comp., Paris**, 31 bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. Thorn, 1879.

## Die Expedition der Thorer Ostdeutschen Zeitung.

### Die neuen Justizgesetze.

I.

Die mit dem 1. October 1879 in Kraft tretenden Justizgesetze bringen einen solchen Umschwung in dem Rechtsleben der deutschen Nation hervor, daß jeder Einzelne mehr oder weniger davon berührt werden wird. Viehgewordene Institutionen verschwinden, neue treten an ihre Stelle, die Formen, unter denen das Recht geübt wird, erfahren eine Umgestaltung, und bei dem vielgliederten, reich entwickelten Verkehrsleben unserer Tage muß sich dieser tief gehende Umwandlungsprozeß einem Zeden, sei es in dieser, sei es in jener Richtung, fühlbar machen. Es scheint daher an der Zeit, daß auch der Laie sich mit diesen vom 1. Octbr. d. J. ab in Kraft tretenden Justizgesetzen wenigstens in ihren Grundzügen vertraut macht. Wir versuchen in einer Reihe von Artikeln dies zu erleichtern, indem wir das Wichtigste aus den neuen Gesetzen möglichst übersichtlich zusammenstellen.

Die neuen Justizgesetze bringen kein neues materielles Recht; die Aufgabe: ein einheitliches Recht für ganz Deutschland zu schaffen, wird zwar möglichst gefördert, ist aber bis jetzt noch nicht zur Lösung gebracht worden. Es bleiben also das Gemeine Recht, Preussisches Landrecht, code civil und die einzelnen Landesrechte in Geltung, die neuen Gesetze beziehen sich nur auf die Gerichtsverfassung und das Prozeßverfahren. In diesen beiden Richtungen wird künftig in ganz Deutschland Einheit herrschen; von einheitlich organisierten Gerichten und nach einheitlichem Verfahren wird künftig in Deutschland Recht gesprochen werden.

Betrachten wir zuvörderst die Gerichts-Verfassung. Nach dem 1. October werden bestehen 1) Amtsgerichte, 2) Landgerichte, 3) Oberlandesgerichte, 4) das Reichsgericht, außerdem als Gerichte für besondere Rechts-sachen, die Schöffengerichte, die Schwurgerichte und die Kammern für Handels-sachen.

Die Amtsgerichte bilden die Gerichte erster Instanz und entscheiden über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von 300 M. nicht übersteigt; ferner ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, über verschiedene Rechts-sachen, deren Natur eine schleunige Entscheidung

nöthig macht, z. B. Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung der gemietheten Räume, sowie Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherrschafft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, zwischen Reisenden und Wirthen etc, ferner sind sie zuständig für das Entmündigungsverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und den Konkurs, Subhastationen und Grundbuch-sachen.

Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor. Anwaltszwang existirt bei den Amtsgerichten nicht, es kann also Jeder seine Sache bei den Amtsgerichten selbst führen oder sich eines Rechtsanwalts oder eines beliebigen Bevollmächtigten bedienen. In allen Prozeßsachen, soweit bei den Amtsgerichten, wie bei den andern Gerichten, werden von der unterliegenden Partei dem andern Theile nur die Gebühren eines Rechtsanwalts, nicht die Gebühren eines nicht rechtsgelehrten Vertreters erstattet und das Gericht kann ferner nicht rechtsgelehrte Vertreter, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht als Geschäft betreiben, zurückweisen.

Gegen die Urtheile beim Amtsgerichte kann binnen Monatsfrist beim Landgerichte Berufung eingelegt werden.

Die Landgerichte bilden sonach zunächst die Berufungs- und Beschwerde-Instanz für die Amtsgerichte. Nachdem entschieden sie in ständigen Civilkammern mit je drei Richtern besetzt, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über 300 M., soweit sie nicht den Amtsgerichten überwiesen sind. Das Strafverfahren und dessen besondere Gestaltung lassen wir hier zunächst außer Betracht und behalten uns dessen Besprechung vor. Ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes sind die Landgerichte zuständig für 1) die Ansprüche, welche auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei oder auf Grund des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 gegen den Reichsfiskus erhoben werden; 2) die Ansprüche gegen Reichsbeamte wegen Ueberschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen.

Soweit die Landes-Justizverwaltung ein Bedürfnis als vorhanden annimmt, können bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben Kammern für Handels-sachen

gebildet werden. Solche Kammern können ihren Sitz innerhalb des Landgerichtsbezirks auch an Orten haben, an welchen das Landgericht seinen Sitz nicht hat. Vor die Kammern für Handels-sachen gehören diejenigen den Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (also nicht die den Amtsgerichten zugewiesenen Sachen bis 300 M.), in welchen durch die Klage ein Anspruch geltend gemacht wird 1) gegen einen Kaufmann aus Geschäften, welche auf Seiten beider Contrahenten Handels-geschäfte sind, 2) aus einem Wechsel, 3) aus verschiedenen Rechtsverhältnissen, namentlich zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen dem Proturisten, dem Handlungsbevollmächtigten oder dem Handlungsgeschülften und dem Eigentümer der Handelsniederlassung, zwischen dem Handelsmakler und den Parteien, ferner aus den Rechtsverhältnissen, welche sich auf das Recht zum Gebrauche einer Handelsfirma, auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle, auf das Searrecht u. s. w. beziehen.

Die Kammern für Handels-sachen entscheiden in der Besetzung mit einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden und zwei Handelsrichtern. Die Handelsrichter werden auf antwortlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs für die Dauer von drei Jahren ernannt. Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder als Vorstand einer Actien-Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen oder eingetragen gewesen ist, das 30. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke der Kammer für Handels-sachen wohnt. Personen, welchen in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht zu Handelsrichtern ernannt werden. In Seeplätzen können Handelsrichter auch aus dem Kreise der Schiff-fahrtskundigen ernannt werden.

Bei den Landgerichten — natürlich auch bei den Kammern für Handels-sachen — findet unbedingt Anwaltszwang statt, alle dabelbst, gleichviel ob in erster oder zweiter Instanz, verhandelten Sachen müssen also durch Rechtsanwalte, die bei den betr. Landgerichten zur Praxis zugelassen sind, vertreten werden.

Gegen alle vom Landgerichte in erster Instanz entschiedenen Sachen kann in Monatsfrist beim Oberlandesgericht Berufung eingelegt werden. Gegen die

Entscheidung des Landgerichts in zweiter Instanz findet eine weitere Berufung nicht statt.

Die Ober-Landesgerichte, welche in der Besetzung von fünf Mitgliedern entscheiden, sind die Berufungs- und Beschwerde-Instanz für die Landgerichte.

Den höchsten Gerichtshof endlich bildet das Reichsgericht, mit Senaten von je 7 Mitgliedern. Dasselbe entscheidet über das Rechtsmittel der Revision gegen Endurtheile der Ober-Landesgerichte und der Beschwerde gegen sonstige Entscheidungen derselben. Das Rechtsmittel der Revision kann sich nur auf die Behauptung einer Gesetzesverletzung gründen und ist in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch den 1500 M. übersteigenden Werth des Streitgegenstandes bedingt.

Das Rechtsmittel der Revision ist an eine monatliche Frist gebunden. Gegen die Urtheile der Ober-Landesgerichte kann eine Berufung nicht stattfinden.

In einem weiteren Artikel werden wir zunächst das Strafverfahren kurz skizziren.

### Deutschland.

Berlin, den 28. Mai.

— Auf dem Tempelhofer Felde fand am Donnerstag Vormittag vor Sr. Majestät dem Kaiser die Frühjahrs-Parade der Berliner und Spandauer Garnison statt. Das Parade-feld war durch einen in der Nacht gefallenen Regen ziemlich staubfrei. Das herrliche Kaiserwetter und das hochinteressante militärische Schauspiel hatte eine überaus zahlreiche Menschenmenge zur Stadt hinausgelockt, welche den Platz mit einer lebenden Hecke dicht umstellte hatte. Schon von 8 1/2 Uhr an waren alle Straßen, welche die Truppen passirten, von zahlreichem Publikum besetzt. Kurz vor 10 Uhr machten die prachtvolle, mit 6 Klappen bespannte Equipage mit Ihrer Majestät der Kaiserin und der Palastdame, Gräfin Driolla, und die Equipagen mit der Frau Prinzessin und den Prinzen Friedrich Carl, dem Großherzog von

### In der Haidemühle.

Von August Krüger.

(Fortsetzung.)

Der Altgefell, der selber tödtlich erbleicht war und gedankenvoll das schon grau gewordene Haupt schüttelte, wies sie kurz und ernst zurück, befahl den Uebrigen, im Zimmer zu bleiben, was sie auch gehorjam thaten, und forderte nur den jungen Knecht auf, uns zu begleiten.

Während der Müller eine Laterne von der Wand nahm und sie in Brand setzte, bat ich die ängstlich aneinander gekauerten Leute, vorläufig noch nicht die Meisterin aufmerksam zu machen, ich würde sie selbst nachher von dem Geschehenen benachrichtigen, dann verließen wir drei vorsichtigen Schrittes das Zimmer und schritten in die Dunkelheit hinaus.

Als wir bei den Fenstern des Wohnzimmers vorbeisritten, sahen wir die Müllerin an der Wiege sitzen. Sie sang noch immer ihr Liedchen, wachte sich aber dabei mit der flachen Hand über ihre Augen.

„Arme Frau!“ flüsterte mir der Altgefell zu, „sie muß Schweres ertragen! Und Aehnliches, wie es gekommen ist, habe ich schon längst befürchtet.“ Er war immer entsetzlich heftig.

„Um Gott,“ rief ich, als ich von einem Anderen meinem Verdacht Worte geben hörte, „Ihr denkt doch nicht, daß der Meister —?“

Er wandte sich schnell ab.

„Gott gebe“, sagte er ernst, „daß sich Alles zum Guten wende! Ich habe ihn von Herzen lieb, es wäre furchtbar.“

Wir standen an der kleinen Brücke. Es war unheimlich düster und still um uns her, und das flackernde Licht der trüben brennenden Laterne ließ Bäume und Sträucher gespenstisch um uns her tanzen.

Hohl klangen unsere Schritte auf den Bohlen und als unsere Füße wieder den weichen Sand traten, der den steil zur Bank ansteigenden schmalen Weg bedeckte, da fuhren wir alle drei heftig zusammen. Denn dicht an uns stürzte in wilder Hast eine Gestalt vorbei — es war die des Müllers — mit weiten Sägen über den Graben springend, den die Brücke überspannte, und im nächtlichen Dunkel verschwübelnd.

Keiner von uns dachte daran, ihm nachzueilen, wir standen einen Augenblick völlig regungslos da, und als ich meinen Blick erhob und auf den Altgefallen richtete, dessen Gesicht in diesem Moment voll von dem Lampenlichte beschienen wurde, da sah ich in seinen ehrlichen Augen zwei helle Thränen glänzen.

Ich faßte Muth und forderte ihn mit leiser Stimme auf, vorwärts zu schreiten. Nur wenige Schritte noch aufwärts, und wir standen bei der Bank.

Auf dem Sitze derselben ruhte der Körper Muzenbachers — der Müller hatte ihn wohl in diese Stellung gebracht — mit dem Oberkörper und Kopf weit zurückgelehnt an die drei Erlenstämme, welche eine natürliche Rücklehne des sonst so annuthigen Ruheplatzchens bildeten.

Er schien todt zu sein, denn sein Gesicht hatte bei der unbestimmten Beleuchtung jene entsetzliche Leichenfarbe, die auf den Lebenden eine so unbeschreibliche Wirkung ausübt. Zudem lag er völlig regungslos da, und als ich mich zu ihm niederbeugte, konnte ich keinerlei Spur von Leben in ihm bemerken. Ich suchte seine Hand — sie war eifrig kalt. Ich legte meine Rechte auf sein Herz und fuhr entsetzt zurück, sie hatte eine kalte, gallertartige Masse berührt — sein Blut. Ich wies die beiden Leute an, vorsichtig den leblosen Körper aufzunehmen und in's Haus zu tragen. Zugleich befahl ich dem

jüngeren Knechte, alsbald ein Paar Pferde zu nehmen, nach der nächsten Stadt zu reiten und schleunigst einen Arzt herbeizuholen.

Ich warf noch einen Blick auf den leblosen Körper, der ohne ein Zeichen des wieder erwachenden Gefühls sich emporheben ließ, und eilte dann den beiden Trägern voraus in's Haus hinein, zu der Müllerin, um sie auf das nun Kommende, für sie nicht mehr Abwendbare, vorzubereiten.

Auf dem kurzen Wege von der Brücke bis zu dem Wohnhause sann ich eifrig darüber nach, wie ich wohl auf möglichst schonende Weise ihr das Schreckliche mittheilen könne, und doch wollte sich mir kein passender Ausdruck finden, sodas ich mich voller Sorge dem Hause näherte, doch an der Thür desselben stürzte sie mir schon mit angstverzerrten Zügen entgegen und schrie mir athemlos zu: „Das Kind, das Kind! O, helfen Sie, retten Sie — es stirbt — o, mein Gott im Himmel, ich dachte es wohl!“

Auch das noch! Es war wirklich zuviel, was dieser Frauenseele anferlegt wurde, und ich war fast geneigt, an der Liebe und Gnade der Vorsehung zu verzweifeln.

Sie riß mich in das Zimmer und ich folgte ihr willenlos, alles Andere vergessend. Das arme Kind lag in wilden Krämpfen. Die Mutter stand mit bebenden Händen, in welchen Sie ein Fläschchen mit Arznei und einen Löffel hielt, neben mir und bat mit krampfhaft klappernden Zähnen: „Das könne noch helfen — ich vergaß es vorhin; gehen Sie es ihm, ich kann nicht mehr.“

Ich that, wie sie es mir gesagte, und stößte dem Kinde einige Tropfen zwischen die bläulichen Lippen, dabei es angstvoll beobachtend. Glücklicherweise sämftigten sich bald die convulsivischen Bewegungen des kleinen Körpers — ich athmete auf — da drang ein wilder, wahn-sinniger Schrei an mein Ohr, die Müllerin

war an das Fenster getreten, sie hatte den traurigen Zug bemerkt, ihren Vater erkannt — sie taumelte, ich konnte noch hinzuspringen, um die bewußtlos Umsinkende in meinen Armen aufzufangen und sie auf einen Ruhe-sitz zu bringen.

So entging ihr der schreckliche Anblick, welchen der noch immer leblose Körper Muzenbachers, der auf den Armen der beiden eintretenden Träger lag, darbot.

Ich mußte von der Dhmächtigen ablassen und nach einem Lager für den Verwundeten suchen. Im Wohnzimmer selbst befand sich kein Bett oder Sopha, aber durch die halbgeöffnete Thür des gleichfalls erleuchteten Neben-zimmers sah ich in diesem alldenkartigen Räume zwei Betten stehen. Auf das eine derselben, dasjenige, welches der Thür gegenüber an der Wand stand, ließ ich den Körper Muzenbachers sanft niederlegen. Dann empfahl ich dem Boten noch einmal möglichste Eile an, gab ihm noch die genaue Weisung, im Fall er den einen Arzt nicht anträte, einen anderen aufzujuchen, und dann wandte ich mich dem Verwundeten zu, um seine Wunde zu untersuchen und ihr einen vorläufigen Verband anzulegen, denn ich hatte die Hoffnung nicht völlig aufgegeben, daß Muzenbacher noch lebe.

Als ich mich anschickte, alles Nöthige dazu herbeizuholen, stieß ich in der Thür auf die Müllerin, welche sich aus ihrer Betäubung wieder erholt hatte und nun, bleich und verwirrt dareinschauend, geradezu geisterhaft einherschritt. Sie sprach zu mir kein Wort, sondern starrte mit weitgeöffneten Augen wie wahn-wichtig in's Leere. Dann trat sie an das Bett ihres Vaters, stand lange wortlos da, nur ab und zu die Hände ringend und tiefe, schmerzliche Seufzer ausstößend.

(Fortsetzung folgt.)

Mecklenburg-Schwerin und dem Fürsten Alexander von Bulgarien. Punkt 10 Uhr verkündete das Präsentirende der Truppen und das Einschlagen der Tambours und Spielleute das Nahen Sr. Majestät des Kaisers, der im vier-spännigen, offenen Wagen mit seinem Flügel-Adjutanten, Oberstlieutenant von Winterfeldt, am Fuße der Bodierbrauerei eintraf. Dort bestieg der Kaiser den vom Rittmeister Meyer bereitgehaltenen mächtigen, braunen Wallach „Ganges“ mit großer Leichtigkeit und Elastizität, und sprengte von dort an den rechten Flügel der Parade-Auffstellung, wo ihm der kommandirende General des Gardekorps, Prinz August von Württemberg, den Frontrapport überreichte. Der Kaiser begrüßte seine Gardes mit den Worten: „Guten Morgen, Kameraden“, worauf aus tausend Kehlen die freudige Antwort: „Guten Morgen, Majestät, erschalle, und ritt sodann die Fronten ab, gefolgt von einer überaus glänzenden Suite und sämtlichen fürstlichen Damen in ihren Equipagen. Der Vorbeimarsch erfolgte zum ersten Male von der Infanterie in Kompagniefrent, und sodann in der Regimentscolonne, bei der Cavallerie in halben Escadrons und dann in Escadronsfront, bei der Artillerie in Batterie resp. Abtheilungsfront. Nach beendeter Parade rückten die Truppen, abermals begleitet von einer ungeheuren Menschenmenge, in ihre Kasernen zurück. Die fliegenden Fahnen und Standarten wurden mit klingendem Spiel ins königl. Palais zurückgebracht. Ihre Majestäten wurden auf ihrer Rückfahrt durch die Bellealliancestraße auf's Lebhafteste begrüßt.

— Aus Berlin, 29. Mai, wird uns geschrieben: Fürst Bismarck hat sich heut früh mit seiner Gemahlin und dem Grafen Wilhelm nach Barzin begeben und wird, wie wir hören, daselbst das Pfingstfest über und bis zum 9. Juni verbleiben. Zur Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars wird der Reichskanzler wieder hier eintreffen. Ob der Fürst dann wieder auf längere Zeit hier seinen Aufenthalt nehmen wird, darüber sind bis jetzt noch keine Bestimmungen getroffen und wird die Entscheidung des Fürsten von dem Gange der Verhandlung abhängen, welche die Zolltarif- und andere Absteuern nehmen werden. Es dürfte jedoch anzunehmen sein, daß der Reichskanzler mit kurzen Unterbrechungen die folgenden Wochen theils in Barzin, theils in Friedrichsruh zubringen wird.

— Eine recht interessante Thatsache ist es, daß der jetzige erste Vicepräsident des Reichstags, Hr. von Frankenstein, im Juli 1870 das einzige Mitglied der bayerischen Reichsrathskammer war, welches sich gegen den Krieg mit Frankreich, resp. gegen die Allianz Baierns mit Preußen erklärte, daß er ferner nach Beendigung desselben zu dem Trifolium gehörte, welches gegen die Annahme der Versailleser Verträge durch Baiern stimmte. Frankenstein meint der „Pfälz. Kur“: „Indessen muß es am Ende doch wohl gut sein, wenn der beschränkte Untertanenverstand nicht recht begreifen will, wie Fürst Bismarck dazu kommt, gerade die Gegner seines großen Wertes zu Stützen derselben zu machen.“

— Die Studentenschaft von Marburg veranstaltete, wie „W. L. B.“ meldet, gestern Abend zu Ehren des dort anwesenden Kultusministers Dr. Falk einen Fackelzug, an welchem etwa 500 Studierende Theil nahmen. Auf das von den Studirenden ausgebrachte Hoch dankte der Minister für die Beweise der Theilnahme der Studirenden und sprach die Hoffnung aus, daß Marburg eine Pflanzstätte der Wissenschaft bleiben möge.

— Der österreichische General-Consul, Geheimrath Louis Havens, Chef des bekannten Berliner Hauses, starb gestern in Marienbad.

— Es bestätigt sich vollkommen, daß die Reichsregierung von den Hansestädten Hamburg und Bremen die Aufgabe ihrer bisherigen Freihafenstellung gefordert hat. Es ist dies in Form einer Note geschehen, welche der Gesandte bei den Hansestädten vor Kurzem überreicht hat. Es heißt, daß die Anregung zu diesem Schritte von der Anschließpartei in Bremen ausgegangen sei, wo man dann auch wohl kaum auf erheblichen Widerstand stoßen wird. Anders stehen die Dinge in Hamburg, wo man schwerlich etwas unversucht lassen wird, um der Aufforderung nicht zu entsprechen.

— Die Brausteuer-Commission hat einen Beschluß gefaßt, der, wenn er in der zweiten Lesung aufrecht erhalten wird, die vollständige Ablehnung der Regierungsvorlage bedeutet. Nach der letzteren soll die Steuer vom Hektoliter ungeborenen Malzes 4 Mark betragen. Bisher ist die Steuer auf 2 Mark vom Centner festgesetzt. Das durchschnittliche Gewicht eines Hektoliters Malz wird nun zu 101,8 Pfund, d. h. ungefähr zu einem Centner angenommen. Die von der Regierung vorgeschlagene neue Brausteuer beläuft sich also auf das Doppelte der bisherigen. Statt dessen hat die Kommission heute mit 7 gegen 5 Stimmen den Satz von 4 Mk. pro Hektoliter auf 2 Mk. herabgesetzt, also das bisherige Verhältnis einfach aufrecht erhalten. Unter der

Majorität befand sich auch ein Mitglied der deutsch-konservativen Partei, der Abg. Mez (Neuß a. L.).

— Zur Beförderung der für die Ausstellung in Sidney bestimmten deutschen Ausstellungsgegenstände sind vom Reichskommissar für die australischen Weltausstellungen Geh. Rath Prof. Neuleaux bekanntlich englische Schiffe ausgesendet worden. Es hatte diese Anordnung in den Kreisen der Aussteller vielfach zu Kommentaren Anlaß gegeben. Der Vorstand des Zweigvereins Leipzig für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande erläßt jetzt im „Leipz. Tagebl.“ folgende vom 26. Mai datirte Erklärung: „Durch Korrespondenzen und mündliche Informationen hat sich der unterzeichnete Vorstand davon überzeugt, daß der Reichskommissar für die australischen Weltausstellungen 1879–80 Herr Geheimrath Regierungsrath Professor Neuleaux wegen thatsächlich unerwünschter Forderungen deutscher Rheber leider nicht anders handeln konnte, als die für die Weltausstellung in Sidney bestimmten deutschen Güter zur Beförderung nach Sidney englischen Schiffen anzuvertrauen.“

— Zu Köln ist nach einer Depesche des „W. L. B.“ am Mittwoch Vormittag 10 Uhr nach kurzem Krankenlager der Stadtverordnete Kaufmann Classen-Kappellmann, 62 Jahre alt, gestorben. Derselbe hatte sich während der Konfliktzeit als Führer der rheinischen Fortschrittspartei einen Namen gemacht; während der 9. Legislatur-Periode (1866–67) hat der Verstorbene die Stadt Köln im Abgeordnetenhaus vertreten. Späterhin trat er mit Entschiedenheit für den Reichsgedanken und in Folge dessen gegen den Ultramontanismus in die Schranken.

— Der gestrige Artikel der „Prov.-Corr.“ wird von der „Nat.-Z.“ folgendermaßen beantwortet: „Seltsam, wie das halbamtliche Organ die Begriffe so sehr verwechseln mag. Der Ausgleich mit Rom hat nichts mit der Wirtschaftspolitik zu thun, das sucht das Blatt selbst eifrig zu beweisen — schließlich finden sie sich doch in einem Saß bei einander. Wichtiger aber und verhängnisvoll ist die Verwechselung der Herstellung des kirchlichen Friedens mit der Anerkennung eines corpus catholicorum im Reichstag, welches nun von dem Regierungsorgan mit so hoher Befriedigung begrüßt wird. Die Herstellung des Religionsfriedens wird unseres Erachtens hauptsächlich in der Ordnung der Anstellung der Religionsdiener bestehen; damit, wie die politische Gewalt im Reiche vertheilt werden soll, hat derselbe absolut nichts zu thun und es scheint uns sehr übel angebracht von der „Provinzial-Korrespondenz“, das kronprinzliche Schreiben zur Vertheidigung der Erweiterung der politischen Macht einer kirchlich-politischen Protestpartei, wie es das Centrum eben darstellt, zu vernutzen. Dies um so mehr, als die Art, wie eben mit dem Centrum operirt wird, immer mehr eine Desappoinirung derjenigen katholischen Mitbürger in sich schließt, die in schwierigen Zeiten dem Staat und seinen Gesetzen die Treue bewahrt haben. Wenn man die Gründe untersucht, welche eine unausgesetzte Stärkung des ultramontanen Systems zu Werke gebracht haben, so wird sich ergeben, daß die Konsequenz regelmäßig bei der Kurie war, die Erlaubung bei der Staatsgewalt. Die Kurie hat noch niemals ihre Freunde im Stiche gelassen; die „Provinzial-Korrespondenz“ dagegen glaubt das Aufgeben der liberalen und staatsstreuen Katholiken sogar mit dem kronprinzlichen Schreiben decken zu dürfen.“

— In Bezug auf die Kollision der amtlichen Stellungen der Bürgermeister als Vorsitzende der Magistrate oder Stadtausschüsse und als Bervalter der Ortspolizei in dem Verfahren über Anträge auf Konzeffionirung von Schankwirtschaften hat das Ober-Berwaltungsgericht vor Kurzen in einer Entscheidung ausgesprochen, daß bei der Identität der die Ortspolizei verwaltenden und der den Vorsitz im Magistrat führenden Person von dieser nur eine der beiden, ihr gesetzlich obliegenden Funktionen — entweder die Aeußerung bei der vorangehenden Anhörung und eventuell die Rolle des Beklagten oder den Vorsitz in dem entscheidenden Kollegium — wahrgenommen werden kann, während die andere von selbst dem gesetzlichen Vertreter zufällt, es aber zunächst dem eigenen pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Beamten zu überlassen ist, für welche Funktion derselbe auf seine persönliche Mitwirkung verzichten will. Hat jedoch ein Bürgermeister als Vertreter der Polizeiverwaltung dem Antrage auf Konzeffionsertheilung widersprochen und dennoch bei der entgegengesetzten Entscheidung des Stadtausschusses als Vorsitzender mitgewirkt, so ist der Bürgermeister als Vertreter der Polizei-Verwaltung nichtsdestoweniger berechtigt, die Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung bei dem Bezirksverwaltungsgericht einzulegen.

— Man theilt den Inhalt eines Circulars mit, welches das revolutionäre Executiv-Comité in Rußland kürzlich erlassen hat. Das

Executiv-Comité will eine radikale Aenderung der gegenwärtigen politischen und socialen Verhältnisse in Rußland herbeiführen und zu diesem Zwecke vor Allem die Masse des Volkes zum politischen Selbstbewußtsein erziehen. Um dies zu erreichen, müsse das Volk von den „verbrecherischen Absichten und Zielen der jetzt regierenden Klasse“ unterrichtet werden. Habe einmal das Volk die Ursachen seiner beklagenswerthen Lage erkannt, so werde es auch die nöthigen Mittel zum Kampfe für seine Befreiung finden und erkennen, daß seine Aufgabe nicht darin bestehe, „die Türken aus Europa zu verjagen und für die Slaven sich zu schlagen, bloß darum, weil sie eines Stammes und Glaubens seien“, sondern vielmehr darin, seine eigene Existenz zu verbessern und nicht mehr, wie bisher, „Gut und Blut demüthigt einer Clique von Leuten zur Verfügung zu stellen“, welche stets nur auf ihren persönlichen Vortheil bedacht sei. „Zum Schlusse heißt es: „Viele Brüder haben wir bereits verloren, reichen wir uns auf ihren uns theuren Gräbern die Hand zum Bunde und appelliren wir, sobald die bestimmte Stunde schlägt, an das Volk!“

**Riffingen, 29. Mai.** Der Kronprinz ist heute Vormittag mittelst Extrazuges von hier abgereist. Im Königsalon waren der Regierungspräsident Graf Lurzburg und die Spitzen der Behörden zur Verabschiedung erschienen. Das zahlreich anwesende Publikum empfing den Kronprinzen mit enthusiastischen Hochrufen.

**Frankreich.**

**Paris, 27. Mai.** Heute Morgen hielt der Congress für die Durchstechung des amerikanischen Isthmus eine Generalversammlung ab. Die Berichterstatter schätzten die Zahl der Tonnen, die durch den Canal gehen werden auf 6–7 Millionen, von deren jeder man 15 fr erheben könne. Es scheint jetzt festzustehen, daß der Canal über Panama und Aspinwall gehen soll. Er wird eine Länge von 73 km. haben und nicht viel über eine Milliarde kosten.

— In Marseille ist der Bischof mit dem Maire wegen der Procession, welche dort seit 1720 wegen der Pest statt fand, wieder in Streit. Ungeachtet des von der Gemeindebehörde erlassenen Verbots schrieb der Bischof an den Maire, er möge seine Maßregeln zur Erleichterung der Procession ergreifen; dieser schrieb dem Bischof zurück, daß die einzigen Maßregeln, die er ergreifen werde, darauf abzielen würden, die Ausführung der Verordnung zu sichern, welche die Procession verböte. Der Maire fügte hinzu, daß „ein Verkennen der Autorität dieser Verordnung ein Verstoß gegen den Gehorsam sei, welchen Jeder dem Gesetze des Landes schulde und in welchem namentlich die Staatsbeamten wegen ihres hohen Ranges ein gutes Beispiel geben müßten“. Zugleich kündigte er dem Bischof seinen festen Entschluß an, „jede gegen die Gesetze gerichtete Kundgebung zu verhindern und nöthigenfalls aufs strengste zu unterdrücken.“

— Es ist so gut wie gewiß, daß die ganze republicanische Mehrheit des Senats der Rückkehr der Kammer nach Paris ihre Zustimmung geben wird. Wann die Ueberfiedlung erfolgt, ist noch ungewiß, doch könnte Eile nicht schaden, denn Versailles ist nun einmal der Ort nicht, wo die Kammern zu ruhiger Arbeit gelangen. Man ist jetzt in den öffentlichen Sitzungen wieder mitten im Hader um die allererbärmlichsten Dinge, und auch in den Ausschüssen wird weniger gearbeitet, als eine Arbeitsjession, welche die Regierung erwartet und empfohlen hatte, erlaubt. Gambetta hat entweder das Zeug nicht dazu, die Parteien in Hölz zu halten, oder er findet es opportun, daß einmal wieder Alles durcheinandergeht; jedenfalls ist sein Ansehen als Leiter der Verhandlung einer großen Versammlung sehr im Abnehmen begriffen. Es geht hinter den Coulissen augenblicklich Manges vor, das die republicanischen Blätter nicht an die große Glocke gelangen lassen möchten. Die Linke sucht sich neu zu bilden und der des Senats ähnlich zu gestalten, um mit diesem dann gemeinsam ein Programm zu befolgen, das Bernard Lavergne, als er Albert Grévy's Stelle als Führer der Linken übernahm, bereits angedeutet hat. Man würde alsdann den Tollheiten der Radicalen gegenüber leichteres Spiel haben und sich leichter mit dem linken Centrum verständigen. Aber eine Verschiebung des Schwerpunktes der Politik wieder mehr nach den Centren ist nicht das, was Gambetta wünscht und will.

**Rußland**

— Die russische Regierung scheint nicht geneigt zu sein, sämtliche politische Verbrecher nach dem Festland Sibirien zu verbannen, denn wie die petersburger Wedomosti meldet, ist beschlossen worden, einen Theil derselben nach der Insel Sachalin (Tarakai) im Ochotskischen Meere zu verschicken, und zwar auf dem Seewege. Die Reise geht dann über Obeffa durch den Bosphorus und die Darba-

nellen, den Suezcanal um Arabien, Vorder- und Hinterindien und China herum durch das Japanische nach dem Ochotskischen Meer — also ein Weg, der etwas länger ist als zwei Drittel des Gesamtumfanges von Europa und Asien. Zum ersten Transportdampfer hierfür hat man die Nischni Nowgorod von der freiwilligen Flotte ausersuchen, die augenblicklich noch im marseiller Hafen liegt und im Juli zurückkommt. Die russischen Kaufleute in Moskau haben als praktische Geschäftsleute sogleich von dieser Gelegenheit profitirt, indem sie mit dem Besitzer des Dampfers in Unterhandlung wegen chinesischer Waaren getreten sind, die dieser auf seinem Rückweg von China mitzubringen haben würde.

— Der hiesige russische Botschafter Graf Peter Schwaloff hat seine Abberufung erhalten, und wird, vom Kaiser Alexander mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragt, demnächst nach Petersburg zurückkehren. Wie verlautet, ist Fürst Lobanoff, der bisherige russische Botschafter in Konstantinopel, für den hiesigen Posten designirt.

**Italien.**

**Rom, 28. Mai.** Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der Aetna im Ausbruch begriffen. In Messina und Reggio sollen Steinregnen stattgefunden haben. In Reggio war gestern ein Erdbeben. — Ein zweites Telegramm meldet: Am Westabhange des Aetna haben sich neue Krater gebildet, mit vehementem Auswurf von Lava. Die umliegenden Ortschaften sind bedroht; die Bevölkerung flüchtet.

**Türkei**

— Aus Philippopol meldet nach einer Wiener Depesche des „W. L. B.“ die „Polit. Korresp.“: Aleko Pascha hat die ostrumelische Deputation, welche ihn in Hermanly zur Bewillkommung erwartete, mit dem Fez auf dem Haupte empfangen; machte jedoch, als die Deputation sich zur Umkehr anschickte, derselben das Zugeständniß, in Philippopol mit unbedecktem Haupte einzuziehen. Da das Bekanntwerden dieser Nachricht hier eine bedenkliche Aufregung hervorrief, so reiste dem Gouverneur unter Anführung des Milizgenerals Vitalis eine neue Deputation entgegen, deren Vorstellungen es gelang, Aleko Pascha zu bewegen, entgegen dem Befehle des Sultans, den Fez mit dem bulgarischen Kalpak (der Lammfell-Mütze) zu vertauschen. Aleko Pascha wurde hierauf bei seiner Ankunft am hiesigen Bahnhofe von einer sehr großen Volksmenge enthusiastisch begrüßt; derselbe begab sich von dort in Begleitung einer bulgarischen Ehreneskorte nach der Kathedrale, wo ihn der Erarch an der Spitze des Klerus empfing und zum Hochaltare geleitete. Der General Stolypin hat gestern seinen Konak geräumt und wird morgen Philippopol verlassen. — Die Frage der Kopfbedeckung ist in diesem Falle nicht ohne politische Bedeutung. Der „Fez“ ist dem General-Gouverneur von Ost-Rumelien durch den Sultan besohlen worden, um damit dessen Eigenschaft als Würdenträger der Pforte von vornherein den Bulgaren unter die Augen zu führen. Die Ablegung des „Fez“ und die Wahl des „Kalpak“ trotz des Verbotes des Sultans kann nicht anders denn als eine dem bulgarischen Nationalbewußtsein dargebrachte Huldigung gedeutet werden. Die Bulgaren Ost-Rumeliens werden durch den ersten Akt ihres General-Gouverneurs nicht gerade dazu angeeifert werden, dem Sultan und der hohen Pforte Respekt zu erweisen.

**Provinzielles.**

**Königsberg, 28. Mai.** [Gehalts-Erhöhung. Alterthümer.] Gestern hat die Stadtverordneten-Versammlung in geheimer Sitzung mit 45 gegen 36 Stimmen beschlossen, das Gehalt des Oberbürgermeisters Selke um 3000 Mk. zu erhöhen, so daß dasselbe gegenwärtig 15 900 Mk. beträgt. Dem Beschlusse ging eine lange Debatte voraus. — Bei einer seitens des Dr. Hennig unlangst im Modenauer Kirchspiele vorgenommenen Forschung nach Alterthümern sind sehr reiche Funde gemacht worden. Unter Anderem ist man dort auf eine Begräbnißstätte unserer heidnischen Vorfahren gestoßen und hat dort mannigfache werthvolle Gegenstände aus längst verklungener Zeit, wie silberne Spangen, Nadeln, Ringe, Aschgefäße, ein prachtvoller silberner Pferdeschmuck u. s. w., an das Tageslicht befördert. Die Gegenstände dürften unserer unter Vorherrschaft des Oberlehrers Bujack sehr erfolgreich wirkenden Alterthums-Gesellschaft „Prussia“ zur Verfügung gestellt werden.

**Osternode, 28. Mai.** [Junge Lachse.] Am Himmelfahrtstage trafen hier mit dem Schnellzuge aus Königsberg 4000 junge Lachse in besonders dazu konstruirten Wasserbehältern ein, um in den Drenenzee ausgefetzt zu werden; leider war ungefähr die Hälfte der 2–3 Centim. großen Fischen auf dem Transport gestorben. Unter Aufsicht des Bürgermeisters Frede wurden



**Bekanntmachung.**

In der Ermittlungssache wider den Knecht Johann Vielick aus Neuborf erliche ich um Angabe des jetzigen Aufenthaltsorts des Angeschuldigten zu den Akten B. 231/78.  
Strasburg, den 20. Mai 1879.  
Königl. Staatsanwaltschaft.

**Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Wirtschaftsgesellschafts auf dem Schul-Etablissement in Miesionskwo, veranschlagt auf 1963 Mk. 37 Pf. einschließlich des Holzwerthes, soll im Wege der Minus-Licitation an einen Unternehmer vergeben werden und findet zu diesem Zwecke

am 17. Juni cr.,

Vorm. 11 Uhr,

in meinem Bureau ein Termin statt. Der Kosten-Anschlag nebst Licitations- und Kontrakt-Bedingungen liegt hier zur Einsicht während der Dienststunden aus.

Strasburg, den 24. Mai 1879.

Der Landrath.

**Bücher mit Journallinien** zu Cladden, Brouillons, Strazzen, Prima-Notiz, Manualen, Memorialen, Journalen, Fakturenbüchern, **Cassabücher**, **Copirbücher** zum Abschreiben der Briefe, **Einkaufs- und Calculations-Bücher**, **Einlagen**, **Fakturen-Bücher** mit Falzen, **Heftbücher**, **Hauptbücher**, **Haushaltsbücher**, **Lohnbücher**, **Notizbücher**, **Oktabücher**, **Querbücher**, **Quittungsbücher**, **Register zu Hauptbüchern**, Journalen Cladden etc., **Reise-Hauptbücher**, **Seiden-Copirbücher** zum Abdrucken der Briefe, **Wäschebücher**, **Wechsel-Copirbücher**, **Zahlbücher** und **Zins- und Mieth-Quittungs-Bücher** empfiehlt in großer Auswahl zu Fabrikpreisen.

**Justus Wallis,**

Depot der Geschäftsbücher-Fabrik von **J. C. König & Ebhardt Hannover.**

**Billig! Billig!**  
Aus einer Concursmasse bin ich im Besitz von 500 St. Prima großen Regulatoren (noch vorhanden 243). Ich verkaufe dieselben zu **Spottpreisen!** ein großer Regulator, 14 Tage gehend, Prima-Dual., sonst 60, jetzt 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk., mit **Schlagwerk** 8 Mk. mehr. Verpackungskiste 1 Mk. **Garantie 3 Jahre.** Umtausch gestattet innerhalb 4 Wochen. Aufträge von außerhalb prompt aber nur gegen Nachnahme.

S. Silberstein, Uhrmacher, Uhren-, Gold- und Juwelenhandlung, Berlin, Spandauerbrücke 11.

Das obige Angaben richtig sind, dafür bürgt das 16jährige Bestehen.

**Gegen lohnende Provision** und fixen Monats-Saläre acceptiren wir solide und tüchtige Agenten für den Verkauf deutscher und mit deutschem Reichstempel versehenen, verzinslicher und unverzinslicher Staats-Prämien-Anlehensloose auf monatliche Abzahlungen. Prospekte auf Verlangen franco.  
**Bankgeschäft Grünwald, Salzberger & Co, Cöln.**

**Mu-Die 110. strirt**  
Ausgabe von „Dr. Kirs' Naturheil-Methoden“ kann allen Kranken mit Recht als ein vortreffliches populär-medicalisches Buch empfohlen werden. Preis 1 Mark = 70 Kr. zu bester durch alle Buchhandl. Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt. „Ausgabe“ gratis und franco.

\*) Borrätzig in Röhre's Buchhandl. in Graudenz, welche dasselbe gegen 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. franco versendet.

**Auction zu Loden,**  
bei **Pr. Stargardt.**

Donnerstag d. 19. u. Freitag d. 20. Juni 1879, präcise 10 Uhr,

werde ich zu Loden, im Auftrage des Herrn **v. Lyskowski**, wegen Aufgabe der Wirtschaft und Domicilveränderung, das sämtliche lebende und todt Inventarium an den Meistbietenden verkaufen, als:

50 vorzüglich schöne Pferde, meistens eigener Zucht, darunter ein Theil der besten Mutterstuten von prämiirten Geugsten gedeckt, 6 zweijähr., 8 einjähr., 10 diesjähr. Fohlen, 15 Stück gute Kühe, 1 zwei Jahr alten Bullen; ferner 312 Stück Mutterschafe mit ebensoviel Lämmern, 227 Stück 4jähr., 140 Stück 3jähr., 163 Stück 2jähr., 150 Stück 1jähr. Mutterschafe, 170 Stück Hammel und 7 Böcke.

An todtes Inventarium: 3 Pferde-Dreschmaschinen und Kofwerke, 1 Locomobile nebst Dreschklaffen, 1 Kofschrootmühle mit Steinen, 2 Säckelmaschinen nebst stehendem hölzernen Kofwerk, 2 Thorner Getreide-Säemaschinen, 2 Klee-Säemaschinen, 1 eis. Gungerkarte, 2 Rübenschnneider, 1 Rofmaschine und verschiedene Getreide-Reinigungsmaschinen, sowie 2 Cylinder und 20 verschiedene Kleehebe, 19 große vierspänn. Arbeitswagen (complett mit Zubehör), sowie Karren und Leitern, 6 zweispänn. Wagen, 1 Decimalkwaage, 15 Ctr. Tragkraft, 30 eis. Pflüge, 30 eis. Zinken-Eggen 6 eis. Kartoffelpflüge, 12 Paar Beschlage-Schlitten, verschiedenes trockenes Schirrholz, 50 Schafransen mit allen Schaftallutenfilien, 54 Arbeitsschellen für Pferde mit Ketten, 24 Arbeitsschellen für Ochsen mit Ketten, 2 Jagdwagen, 1 Halbverdeckwagen, 1 einspänn. Wagen sowie diverse Acker- und Wirtschaftsgewerthe, und einige übercomplete Möbel und Küchengeräthe.

Das Inventarium befindet sich in einem vorzüglichen Zustande, und werde ich das lebende Inventarium, Donnerstag den 19. Juni, das todt, Freitag den 20. Juni cr. verkaufen.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Käufer, die ich nicht persönlich kenne, zahlen sofort beim Zuschlage.

An den beiden Auctionstagen soll für die Herren Käufer Fuhrwerke zu den Frühzügen in Pr. Stargardt Sorge getragen werden und bitte daher um vorherige Anmeldung in meinem Bureau, damit ich die Anzahl der Wagen bestellen kann.

Das Einbringen fremder Gegenstände ist nicht gestattet.

**Joh. Jac. Wagner Sohn.**

Auctionator. Bureau: Danzig, Hundegasse 111.

Portieren, Lambrequins.

**Möbel**  
in  
neueren Mustern und Holzarten  
Solide gearbeitete  
Nussbaum-, Mahagoni-, Birken-Einrichtungen,  
desgl. Einrichtungen für  
**Bureaux, Restaurants, Hôtels**  
etc. etc.  
verkauft zu billigen Preisen (bei mehrjähriger Garantie)  
**Fr. Hege,**  
Bromberg,  
Dampf-Möbel-Fabrik.  
Auf Wunsch werden  
Preis-Courante gratis  
zugesandt.  
Gardinen, Tischdecken.

**Unkündbare Hypotheken-Darlehen**  
auf Häuser in Thorn bis 2/3 der Feuertaxe sind zur Zeit unter sehr günstigen Bedingungen durch mich zu haben, — auch werden Darlehens-Anträge auf ländlichen Grundbesitz sowohl zur ersten Stelle als auch hinter der Landschaft unkündbar oder kündbar — günstig und schnell realisirt. **Alexander v. Chrzanowski, Thorn.**

Kaiserlich Deutsche Post.  
**Norddeutscher Lloyd.**  
Postdampfschiffahrt  
von  
**BREMEN**  
Directe BILLETS  
**BREMEN** nach **NEW-YORK**  
nach dem Westen der Verein. Staaten.  
**BREMEN** **NEW-ORLEANS**  
**AMERIKA.**  
Wegen Passage wende man sich an  
die General-Agenten  
**Johanning & Behmer, Louisenplatz 7 in Berlin**  
oder an deren Agenten  
**Carl Spiller in Thorn.**

Großer und billiger  
**Ausverkauf**  
von  
Tilsiter  
**Schuh- und Stiefel-Waaren**  
Brückenstrasse Nr. 18, vis-à-vis der polnischen Bank.  
Einem hochgeehrten Publikum, sowie meinen werthgeschätzten Kunden Thorns und Umgegend mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **Brückenstrasse Nr. 18** meinen  
**Ausverkauf**  
eröffnet habe in dauerhafter Waare für Herren, Damen und Kinder.  
Thorn, den 20. Mai 1879.  
**W. Husing,**  
Schuh-Fabrikant aus Tilsit.

Die  
**Hut-Fabrik**  
von  
**G. Grundmann,**  
Thorn,  
empfiehlt ihre Neuheiten für 1879 in großer Auswahl zu billigen Preisen.  
**Reparaturen**  
jeder Art werden in kürzester Zeit prompt und billig nach neuester Mode ausgeführt.  
**G. Grundmann,**  
Hutmacher,  
Breitestr. im Hause des Herrn Dietrich.

Kaiserlich Deutsche Post.  
**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen  
**Hamburg und New-York,**  
Gävre anlaufend.  
(15) Herder 21. Mai. Gellert 4. Juni. Silesia 18. Juni.  
Frisia 28. Mai. Lessing 11. Juni. Wieland 25. Juni.  
von Hamburg jeden Mittwoch, von Gävre jeden Sonnabend.  
**Hamburg, Westindien u. Mexico,**  
Gävre anlaufend,  
nach verschiedenen Häfen Westindiens Mexico's und der Westküste  
Vandalia 21. Mai. Saxonia 7. Juni. Teutonia 21. Juni.  
von Hamburg am 7. und 21., jeden Monats. Die Dampfer vom  
7. allein haben Anschluß in St. Thomas, via Havana, nach Vera Cruz,  
Tampico und Progreso.  
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte  
**August Bolten,**  
Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg.  
Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegrams-Adresse: **Bolten, Hamburg**)  
sowie der Agent **J. S. Caro** in Thorn.

Die Erzeugnisse  
der Königlich Preussischen und  
Kaiserlich Oesterreichischen  
**Hof-Chocolade-Fabrikanten**  
**Gebrüder Stollwerck**  
in **Cöln a. Rh.,**  
Filialen in **Frankfurt a. M., Breslau und Wien,**  
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung.  
Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (rein Cacao und Zucker) versehen.  
Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:  
I.I. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoh. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien, und Schwarzburg.  
19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.  
**Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos**  
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Büffets.  
In Thorn bei Conditor **R. Tharrey** und bei Conditor **A. Wiese.**  
In Culmsee bei **Mayer & Hirschfeld.**

**Thorn.**  
Begrüß- und Steingut-Thorn liefert  
**F. Herrmann Winkler,**  
Thongrubenbesitzer in Ostrau bei Leisnig, in Sachsen.